
Glattpark	Thurgauerstrasse 106	8152 Opfikon	Tel. 058 568 90 00	glattpark@fitnesspark.ch
Milandia Greifensee	Im Grosselet 1	8606 Greifensee	Tel. 058 568 06 33	milandia@fitnesspark.ch
Münstergasse	Blaufahnenstrasse 3	8001 Zürich	Tel. 058 568 81 81	muenstergasse@fitnesspark.ch
Puls 5	Giessereistrasse 18	8005 Zürich	Tel. 058 568 10 00	puls5@fitnesspark.ch
Regensdorf	Zentrum 3	8105 Regensdorf	Tel. 058 568 90 60	regensdorf@fitnesspark.ch
Sihlcity	Kalanderplatz 1	8045 Zürich	Tel. 058 568 10 30	sihlcity@fitnesspark.ch
Stockerhof	Dreikönigstrasse 31a	8002 Zürich	Tel. 058 568 50 50	stockerhof@fitnesspark.ch

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

- ▶ [Mitgliedschaftsvertrag \(gültig 1 Jahr\)](#)
- ▶ [Spezialkarte/Sommerkarte/1 Monatskarte](#)

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) Mitgliedschaftsvertrag (gültig 1 Jahr)

1. Geltungsbereich, Änderungen AGB und Betriebsordnung

Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für die Nutzung aller Migros Fitnessparks. Das Mitglied nimmt ausdrücklich zur Kenntnis, dass Änderungen der Allgemeinen Geschäftsbedingungen, der Betriebsordnung und der Nutzungsreglemente vorbehalten bleiben und dass ihm diese in geeigneter Form zur Kenntnis gebracht werden. Aus einer Änderung der Allgemeinen Geschäftsbedingungen oder der Betriebsordnung kann das Mitglied keine Rechte ableiten.

2. Mitgliedschaft

- 2.1 Die Mitgliedschaft ist persönlich und nicht übertragbar.
- 2.2 Das Mitglied nimmt zur Kenntnis, dass zur Gewährleistung der visuellen Kontrolle eine Fotografie von ihm erstellt wird. Die Fotografie dient ausschliesslich der visuellen Kontrolle in den Migros Fitnessparks. Das Foto wird nach Ablauf eines Jahres ab Vertragsauflösung gelöscht.

3. Angebot

Die Migros Fitnessparks bieten unterschiedliche Leistungen und Abonementen an. Das Angebot richtet sich nach der bezahlten Tarifart. Alle übrigen in den Migros Fitnessparks angebotenen Leistungen sind im Mitgliedschaftsbeitrag nicht inbegriffen. (Dazu zählen Kleingruppen-Trainings, Personal-Trainings, Massagen etc.)

4. Chiparmband/IC-Card

- 4.1 Eintritts- und Austrittszeiten sowie die Inanspruchnahme von nicht in der Mitgliedschaft enthaltenen Leistungen werden mittels Chip elektronisch erfasst. Die entsprechenden Buchungen sind verbindlich! Diese Daten stehen dem Mitglied für die Rückvergütung der Krankenkassenbeiträge und als Quittungsbelege zur Verfügung. Nach Ablauf eines Jahres ab Vertragsauflösung werden diese automatisch gelöscht.
- 4.2 Das Chiparmband ist in den Migros Fitnessparks gut sichtbar zu tragen. Für das Chiparmband ist eine einmalige Depotgebühr von SFr. 30.– zu entrichten. Für allfällige Schäden oder Verlust haftet die Person, auf deren Namen das Chiparmband lautet.
- 4.3 Bei Verlust der IC-Card beträgt die Ersatzkarten-Gebühr SFr. 20.–.

5. AGB, Betriebsordnung, Nutzungsreglemente, Weisungen

Das Mitglied verpflichtet sich, die AGB, die Betriebsordnung sowie die Nutzungsreglemente einzuhalten und den Anweisungen des Betriebspersonals Folge zu leisten. Es gelten jeweils die lokalen Betriebsordnungen und Nutzungsreglemente sowie die Regeln der besuchten Anlagen.

6. Zahlung

Der Mitgliedschaftsbeitrag ist per Vertragsabschluss bzw. Vertragsverlängerung zu bezahlen.

7. Haftung

- 7.1 Die Benutzung der Anlagen und Einrichtungen der Migros Fitnessparks erfolgt auf eigenes Risiko. **Für sämtliche Schäden ist jegliche Haftung der Migros oder ihres Personals – soweit gesetzlich zulässig – ausgeschlossen. Der Abschluss einer Versicherung ist Sache des Mitglieds.**
- 7.2 Die Migros Fitnessparks haften nicht für den Verlust von Effekten, Wertgegenständen, Geld, Kleidern, Chiparmband etc. Ebenfalls ausgeschlossen ist jegliche Haftung für am Empfang hinterlegte Gegenstände. Der Abschluss einer Versicherung ist Sache des Mitglieds.

8. Betriebszeiten

Die Migros Fitnessparks sind mit Ausnahme von hohen Feiertagen sowie Revision (ca. 2 Wochen/Jahr), Reinigung, Umbau, Sanierung etc. täglich während den Betriebszeiten geöffnet. Das Angebot und die Betriebszeiten können jederzeit ändern. **Aus betriebsnotwendigen Schliessungen und/oder aus Angebots- oder Betriebszeitenänderungen besteht kein Anspruch auf Rückvergütung oder auf Verlängerung der Mitgliedschaft.**

9. Betriebseinstellung

Die vorübergehende oder definitive Schliessung oder Teilschliessung einer oder mehrerer Anlagen bleibt jederzeit vorbehalten. Für den Fall einer Betriebseinstellung erklärt das Mitglied, dass der Vertrag als erfüllt gilt, solange ihm in einem anderen Migros Fitnesspark (< 30 Kilometer) das dort vorhandene Angebot zur Verfügung steht. **Aus einer Betriebseinstellung besteht kein Anspruch auf Rückvergütung oder auf Verlängerung der Mitgliedschaft.**

10. Nutzung und Hinterlegung (Timestop)

- 10.1 Nichtbenutzung der Einrichtungen der Migros Fitnessparks oder der Kurse berechtigt weder zur Reduktion noch Rückforderung des Mitgliedschaftsbeitrages.

- 10.2 Bei Vorliegen eines triftigen Grundes (Krankheit, Schwangerschaft, Unfall, Militärdienst) kann die Mitgliedschaft für die Dauer von mind. **1 Monat** unterbrochen werden (Timestop), wobei kein Anspruch darauf besteht. Der Timestop muss **vor Abwesenheit**, zusammen mit einer entsprechenden Bestätigung/Zeugnis und der Hinterlegung der IC-Card eingereicht werden. Ein rückwirkender Timestop ist nur bei Krankheit/Unfall möglich. Dieser muss im 1. Monat nach Wegfall der ärztlich bescheinigten Trainingsunfähigkeit beantragt werden. Zu einem späteren Zeitpunkt eingereichte Anträge werden nicht mehr berücksichtigt. Der administrative Aufwand beträgt SFr 30.– pro Hinterlegung und ist im Voraus zu bezahlen. Nach Wiederaufnahme der Mitgliedschaft wird eine neue IC-Card mit angepasster Laufdauer ausgestellt. Für geschäftliche Ausland-aufenthalte/Weiterbildung im Ausland, Stage, Ferien gelten die gleichen Bedingungen. Die Timestop-Gebühr dafür beträgt **SFr. 60.– pro Monat**.

11. Zuwiderhandlungen

Grobe oder wiederholte Verstösse gegen die AGB, die Betriebsordnung und die Nutzungsreglemente oder die Weisungen des Personals können das Aussprechen eines Hausverbots zur Folge haben. Es besteht kein Anspruch auf Rückerstattung des Mitgliedschaftsbeitrags. Bei Zuwiderhandlungen, insbesondere durch Missbrauch des Chiparmbands oder der IC-Card, bleibt die Strafanzeige ausdrücklich vorbehalten.

12. Vertragsdauer

- 12.1 Die Vertragsdauer richtet sich nach dem Vertrag.
- 12.2 Der Mitgliedschaftsvertrag läuft ohne Kündigung automatisch nach einem Jahr aus. Ein allenfalls noch vorhandenes Restguthaben auf dem Chip inkl. Chipdepot wird während eines Jahres ab Vertragsende zurückerstattet. Nach Ablauf eines Jahres verfällt das Guthaben inkl. Chipdepot.
- 12.3 Ein Vertragsrücktritt und entsprechende Rückerstattungen können nur in Härtefällen wie länger dauernder Krankheit, Unfall oder bei definitivem Domizilwechsel aus dem Trainingsrayon der Migros Fitnessparks der GMZ, bei Intercity-Abos aller Migros Fitnessparks (>30 Kilometer), gewährt werden, wobei kein Anspruch darauf besteht. Der Mitgliedschaftsvertrag muss zusammen mit einem schriftlichen Rückerstattungsgesuch und den notwendigen Bestätigungen wie Arzzeugnis, Arbeitgeberbestätigung, Nachweis der Einwohnerkontrolle etc. eingereicht werden. Bis zum 6. Monat hat das Mitglied Anspruch auf Rückerstattung eines Teils des effektiv bezahlten Mitgliedschaftsbeitrages(*), danach gilt die Mitgliedschaft als abgeschlossen.

– Im 1. Monat: Rückerstattung = 50% des Vertragspreises *

– Im 2. Monat: Rückerstattung = 40% *

– Im 3. Monat: Rückerstattung = 30% *

– Im 4. Monat: Rückerstattung = 25% *

– Im 5. Monat: Rückerstattung = 15% *

– Im 6. Monat: Rückerstattung = 10% *

– Ab 7. Monat: keine Rückerstattung

* ausgehend vom effektiv bezahlten Betrag abzüglich SFr. 30.– für den administrativen Aufwand

13. Datenschutz

- 13.1 Das Mitglied ist damit einverstanden, dass seine Daten sowie ergänzende Daten, die bei der Migros vorhanden sind oder von Dritten stammen, innerhalb der Migros-Genossenschaften und des Migros-Genossenschafts-Bunds für die Erfüllung des Vertrags verwendet werden. Eine Weitergabe der Daten ausserhalb der Migros-Genossenschaften und des Migros-Genossenschafts-Bunds **erfolgt nur in Zusammenhang mit dem Abschluss oder der Abwicklung des Vertrags mit dem Mitglied** und ausschliesslich unter strengen vertraglichen Datenschutzauflagen an externe Dienstleister in der Schweiz oder im Ausland, auf Grund gesetzlicher Vorschriften an die Strafverfolgungsbehörden oder wenn eine Weitergabe zur Wahrung und Durchsetzung berechtigter Interessen der Migros notwendig ist.
- 13.2 **Für die Kommunikation der Mitgliedervorteile unseres Partners SWICA ist die Datenweitergabe auf das Geschlecht, die Namens-, Adress- und Kontaktdaten sowie das Geburtsdatum beschränkt.** Alle Informationen zu den Gesundheitsfragen im gesamten Abschnitt «Ihre Gesundheit an erster Stelle» werden nicht weitergegeben. Das Mitglied kann SWICA die Verwendung der Daten jederzeit untersagen.

14. Anwendbares Recht und Gerichtsstand

Es gilt Schweizerisches Recht. Gerichtsstand ist Sitz der vertragschliessenden Migros Fitnessparks oder am Wohnsitz des Mitglieds.

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) Spezialkarte/Sommerkarte/1 Monatskarte

1. Geltungsbereich, Änderungen AGB und Betriebsordnung

Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für die Nutzung aller Migros Fitnessparks. Das Mitglied nimmt ausdrücklich zur Kenntnis, dass Änderungen der Allgemeinen Geschäftsbedingungen, der Betriebsordnung und der Nutzungsreglemente vorbehalten bleiben und dass ihm diese in geeigneter Form zur Kenntnis gebracht werden. Aus einer Änderung der Allgemeinen Geschäftsbedingungen oder der Betriebsordnung kann das Mitglied keine Rechte ableiten.

2. Mitgliedschaft

2.1 Die Mitgliedschaft ist persönlich und nicht übertragbar.

2.2 Das Mitglied nimmt zur Kenntnis, dass zur Gewährleistung der visuellen Kontrolle eine Fotografie von ihm erstellt wird. Die Fotografie dient ausschliesslich der visuellen Kontrolle in den Migros Fitnessparks.

3. Angebot

Die Migros Fitnessparks bieten unterschiedliche Leistungen und Abonnemente an. Das Angebot richtet sich nach der bezahlten Mitgliedschaft. Alle übrigen in den Migros Fitnessparks angebotenen Leistungen sind im Mitgliedschaftsbeitrag nicht inbegriffen. (Dazu zählen Kleingruppen-Trainings, Personal-Trainings, Massagen etc.)

4. Chiparmband

4.1 Eintritts- und Austrittszeiten sowie die Inanspruchnahme von nicht in der Mitgliedschaft enthaltenen Leistungen werden mittels Chip elektronisch erfasst. Die entsprechenden Buchungen sind verbindlich! Diese Daten stehen dem Mitglied für die Rückvergütung der Krankenkassenbeiträge und als Quittungsbelege zur Verfügung.

4.2 Das Chiparmband ist in den Migros Fitnessparks gut sichtbar zu tragen. Für das Chiparmband ist eine einmalige Depotgebühr von CHF 30.– zu entrichten. Für allfällige Schäden oder Verlust haftet die Person, auf deren Namen das Chiparmband lautet.

5. AGB, Betriebsordnung, Nutzungsreglemente, Weisungen

Das Mitglied verpflichtet sich, die AGB, die Betriebsordnung sowie die Nutzungsreglemente einzuhalten und den Anweisungen des Betriebspersonals Folge zu leisten. Es gelten jeweils die lokalen Betriebsordnungen und Nutzungsreglemente sowie die Regeln der besuchten Anlagen.

6. Zahlung

Der Mitgliedschaftsbeitrag ist per Vertragsabschluss bzw. Vertragsverlängerung zu bezahlen.

7. Haftung

7.1 Die Benutzung der Anlagen und Einrichtungen der Migros Fitnessparks erfolgt auf eigenes Risiko. **Für sämtliche Schäden ist jegliche Haftung der Migros oder ihres Personals – soweit gesetzlich zulässig – ausgeschlossen. Der Abschluss einer Versicherung ist Sache des Mitglieds.**

7.2 Die Migros Fitnessparks haften nicht für den Verlust von Effekten, Wertgegenständen, Geld, Kleidern, Chiparmband etc. Ebenfalls ausgeschlossen ist jegliche Haftung für am Empfang hinterlegte Gegenstände. Der Abschluss einer Versicherung ist Sache des Mitglieds.

8. Betriebszeiten

Die Migros Fitnessparks sind mit Ausnahme von hohen Feiertagen sowie Revision (ca. 2 Wochen/Jahr), Reinigung, Umbau, Sanierung etc. täglich während den Betriebszeiten geöffnet. Das Angebot und die Betriebszeiten können jederzeit ändern. **Aus betriebsnotwendigen Schliessungen und/oder aus Angebots- oder Betriebszeitenänderungen besteht kein Anspruch auf Rückvergütung oder auf Verlängerung der Mitgliedschaft.**

9. Betriebseinstellung

Die vorübergehende oder definitive Schliessung oder Teilschliessung einer oder mehrerer Anlagen bleibt jederzeit vorbehalten. Für den Fall einer Betriebseinstellung erklärt das Mitglied, dass der Vertrag als erfüllt gilt, solange ihm in einem anderen Migros Fitnesspark (< 30 Kilometer) das dort vorhandene Angebot zur Verfügung steht. **Aus einer Betriebseinstellung besteht kein Anspruch auf Rückvergütung oder auf Verlängerung der Mitgliedschaft.**

10. Nutzung und Mitgliedschaftsunterbruch (Timestop)

10.1 Nichtbenutzung der Einrichtungen der Migros Fitnessparks oder der Kurse berechtigt weder zur Reduktion noch Rückforderung des Mitgliedschaftsbeitrages.

10.2 Die Mitgliedschaft mit einer Spezial-, Sommer- oder 1 Monatskarte kann nicht unterbrochen werden. Ein Mitgliedschaftsunterbruch (Timestop) ist nicht möglich.

11. Zuwiderhandlungen

Grobe oder wiederholte Verstösse gegen die AGB, die Betriebsordnung und die Nutzungsreglemente oder die Weisungen des Personals können das Aussprechen eines Hausverbots zur Folge haben. Es besteht kein Anspruch auf Rückerstattung des Mitgliedschaftsbeitrages. Bei Zuwiderhandlungen, insbesondere durch Missbrauch des Chiparmbands, bleibt die Strafanzeige ausdrücklich vorbehalten.

12. Vertragsdauer

12.1 Die Vertragsdauer richtet sich nach dem Vertrag.

12.2 Der Mitgliedschaftsvertrag läuft ohne Kündigung am Vertragsende automatisch aus. Ein allenfalls noch vorhandenes Restguthaben auf dem Chip inkl. Chipdepot wird während eines Jahres ab Vertragsende zurückerstattet. Nach Ablauf eines Jahres verfällt das Guthaben inkl. Chipdepot.

12.3 Ein Vertragsrücktritt, eine Vertragsübertragung oder eine Rückzahlung der Mitgliedschaft ist ausgeschlossen.

13. Datenschutz

13.1 Das Mitglied ist damit einverstanden, dass seine Daten sowie ergänzende Daten, die bei der Migros vorhanden sind oder von Dritten stammen, innerhalb der Migros-Genossenschaften und des Migros-Genossenschafts-Bunds für die Erfüllung des Vertrags verwendet werden. Eine Weitergabe der Daten ausserhalb der Migros-Genossenschaften und des Migros-Genossenschafts-Bunds **erfolgt nur in Zusammenhang mit dem Abschluss oder der Abwicklung des Vertrags mit dem Mitglied** und ausschliesslich unter strengen, vertraglichen Datenschutzaufgaben an externe Dienstleister in der Schweiz oder im Ausland, auf Grund gesetzlicher Vorschriften an die Strafverfolgungsbehörden oder wenn eine Weitergabe zur Wahrung und Durchsetzung berechtigter Interessen der Migros notwendig ist.

13.2 Für die Kommunikation der Mitgliedervorteile unseres Partners SWICA ist die Datenweitergabe auf das Geschlecht, die Namens-, Adress- und Kontaktdaten sowie das Geburtsdatum beschränkt. Alle Informationen zu den Gesundheitsfragen im gesamten Abschnitt «Ihre Gesundheit an erster Stelle» werden nicht weitergegeben. Das Mitglied kann SWICA die Verwendung der Daten jederzeit untersagen.

14. Anwendbares Recht und Gerichtsstand

Es gilt Schweizerisches Recht. Gerichtsstand ist Sitz der vertragschliessenden Migros Fitnessparks oder am Wohnsitz des Mitglieds.